

Flüchtlingsdiskussion - auf Bitte ausgelagert

Beitrag von „*Jazzy*“ vom 5. Januar 2016 11:22

Karl-Dieter, deine Aussagen über das Pfefferspray sind leider nicht ganz richtig. Es darf lediglich Spray erworben werden, dass mit dem Zusatz "Tierabweherspray" versehen ist. Damit ist auch schon die Nutzung deutlich gemacht.

Weiterhin ist es falsch, dass ich die Person, die auf meinen Befehl nicht stehen bleibt (mit welchem Recht auch?), einfach mal mit Pfefferspray etc beschließen darf. Die Person, die als erstes körperlich wird (und ja, es gibt Verhältnismäßigkeiten), ist erst einmal verantwortlich und macht sich der Körperverletzung strafbar.

Ich kann dir nur empfehlen, mal an einem guten Selbstverteidigungskurs teilzunehmen. Dort werden dir alle rechtlichen Handhabungen erklärt und auch, dass wir als Opfer niemals für die Eskalation (Täter) zuständig sind (die benennst du ja oben), sondern immer für die Deeskalation.